

Einfache Anfrage Etterlin-Rorschach:**«Was wusste die Regierung über die neuen Skandale an der Universität?»**

Die Universität St.Gallen kommt leider nicht aus den negativen Schlagzeilen heraus, obwohl die Regierung laufend beteuert, dass der HSG kein weiterer Reputationsschaden entstehe (vgl. Antwort der Regierung auf die dringliche Interpellation 51.21.08). Im April 2018 wurde ein Controlling-Lehrbeauftragter der HSG wegen Misswirtschaft und Erschleichen einer Falschbeurkundung zu 300 (!) Tagessätzen zu 240 Franken sowie 5'000 Franken Busse und zur Übernahme der Verfahrenskosten von 7'000 Franken verurteilt, wie der Berichterstattung des Tagesanzeigers vom 12. Juli 2021 zu entnehmen ist. Demnach kontrollierte der fehlbare HSG-Dozent in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident eines Start-Ups mit einem Luxusfahrdienst ungenügend, was in der Gründungsphase geschah. Schliesslich ging das Unternehmen Konkurs und es wurden Gläubiger in zweistelliger Millionenhöhe geprellt. Im Urteil ist die Rede von einem klassischen Fall eines Gründungsschwindels. Die Verantwortlichen seien nicht davor zurückgeschreckt, sowohl eine Notarin als auch das Handelsregister zu täuschen. Nun hat anscheinend die HSG mit dem verurteilten Dozenten Anfang 2020 vereinbart, dass sich dieser kontinuierlich aus allen Lehrverpflichtungen an der HSG zurückzieht. Aber selbst im Jahr 2022 figuriert der fehlbare Dozent noch in einer Online-Ausschreibung der Universität.

Weiter wird der ehemalige Raiffeisen-Verwaltungsratspräsident und Direktor des Instituts für Systemisches Management und Public Governance an der Universität, Johannes Rüegg-Stürm, schwer belastet. Wiederum berichtet die Sonntagszeitung am 10. Juli 2021 von Verletzung von rechtlichen Pflichten, geschwärtzten und geschönten Protokollen. Demnach beschreiben drei unabhängige Untersuchungsberichte das Verhalten von Rüegg-Stürm als sehr problematisch. Der Raiffeisen-Verwaltungsrat unter seiner Leitung habe eine 15-Prozent-Beteiligung an der Firma Investnet ohne Kenntnis weiterer Details wie z.B. dem genauen Wert der Beteiligung oder der Zahlungsmodalitäten bewilligt. Die Firma spricht in diesem Zusammenhang von «Nichterkennen von offensichtlichen (Interessen-)Konflikten». Wie die Verwaltungsräte dieses Protokoll überhaupt formell genehmigen konnten, sei nicht nachvollziehbar, geradezu unverständlich. Weiter steht im Raum, dass Rüegg-Stürm versuchte, dem gescheiterten Raiffeisen-CEO zu einer Abgangsent-schädigung von 5 Mio. Franken zu verhelfen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann hat die die Regierung Kenntnis von der Verurteilung des Controlling-Dozenten der Universität im Jahr 2018?
2. Warum wurde in diesem Fall wiederum so zögerlich agiert und wie ist es möglich, dass der fehlbare Dozent für 2022 immer noch Lehrverpflichtungen innehat?
3. An welchem Institut arbeitet der fehlbare Dozent?
4. Ist eine strafrechtliche Verurteilung eines Dozenten für Controlling wegen Misswirtschaft und Erschleichen einer Falschbeurkundung mit einer Strafe von 300 Tagessätzen vereinbar mit den Anstellungsbedingungen an der Universität?
5. Wie würde ein für das Controlling verantwortlicher Staatsangestellter bzw. eine Staatsangestellte mit dem gleichen Delikt dienstrechtlich behandelt?
6. Sind der Regierung weitere Fälle bekannt, welche die Reputation der Universität schädigen könnten?
7. Ist die Regierung weiterhin der Meinung, dass die neuen schweren Vorwürfe an Professor Rüegg-Stürm der Reputation der Universität nicht schaden? Was mag es noch leiden, bis das Fass überläuft?»